

# Richard Höningwalds Transzendentale Sprachphilosophie

Manuel Bremer

## §1 Einige Vorbemerkungen zu Richard Höningwald

Richard Höningwald wurde 1875 in Ungarn geboren und zählt zu den „Neukantianern“, die zugleich an Kants Transzentalphilosophie anknüpften und sich dabei von einigen Lehrstücken wie dem „Ding an sich“ verabschiedeten. Höningwald ging es insbesondere um eine Fundierung der Transzentalphilosophie im tatsächlichen bewussten Erleben des Subjekts, nicht um ein kantisches „transzendentales Ego“. Die Transzentalphilosophie heißt denn so auch bei ihm – wie bei Paul Natorp – oft „reine Psychologie“ oder „Denkpsychologie“. 1933 von der Universität München vertrieben, 1938 nach Dachau verschleppt, kurz darauf in die USA emigriert, starb Höningwald 1947 im Exil in den USA. Höningwald ist trotz seiner 38 Monographien eher in Vergessenheit geraten. Dies liegt nicht nur am durch die NS-Zeit bedingten Bruch in der deutschen Philosophiegeschichte, sondern hat auch systematische Gründe. Höningwald will systematisch (d.h. für ihn: nicht die Tradition interpretierend) philosophieren. Dazu entwickelt er nicht allein ein eigenständiges System, sondern auch eine eigene Terminologie, in der zum einen Abstrakta wie „Gegenständlichkeit“ zentral sind und zum anderen Worte wie „Methode“ und „Faktum“ eine ganz eigentümliche Bedeutung besitzen. Da er die These vertritt, dass die Grundbedingungen der Möglichkeit von etwas nicht allein „letztdefiniert“, sondern auch je auf einander bezogen sind, haben seine Ausführungen oft einen um die Sache kreisenden Charakter, der sie nicht einfach zu lesen macht. Trotzdem halte ich eine Beschäftigung mit Höningwald, insbesondere mit seiner Sprachphilosophie, für lohnenswert. Höningwald will nämlich, ausgehend von einer radikalen Bewusstseinsphilosophie die Sprache als *notwendig* für das Bewusstsein begründen. Im folgenden befasse ich mich, ausgehend von Höningwalds Buch *Philosophie und Sprache*<sup>1</sup> mit den fundamentalen Thesen der transzentalen Sprachphilosophie Höningwalds:

1. Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Verständigung, in der erst sich die Objektivität des Gegenstandes *herstellt*.
2. Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Repräsentation, in dem erst ein gegliederter Vollzug des Denkens möglich ist.

---

<sup>1</sup> Basel, 1937, zitiert nach der Neuauflage Darmstadt, 1970; Zahlen im Text beziehen sich darauf.

Ist Sprache eine notwendige Bedingung des bewussten Erlebens, indem mittels der Sprache allein Gedanken zum Ausdruck gebracht werden können, so kann die Sprache gemäß dieser genetischen Funktion als Tätigkeit (der Gedankenbildung) beschrieben werden. Zudem ergeben sich durch die Bindung des bewussten Erlebens an eine jeweilige Einzelsprache Folgerungen sowohl im Sinne der Beeinflussung des bewussten Erlebens durch die Sprache (Sprache als Beschränkung und historische Verortung des Subjekts) als auch im Sinne von Forderungen, welche die Sprache als Ausdruck des bewussten Erlebens muss erfüllen können (z.B. Offenheit für neue Inhalte und vor allem Übersetzbarkeit). Hier knüpfen dann weitere Thesen Höningswalds an, auf die ich hier nicht tiefer eingehen kann:

3. Sprache ist vornehmlich eine Tätigkeit, nicht bloß ein Werkzeug.
4. Die Grenzen der Ausdrückbarkeit sind die Grenzen der Welt.
5. Alles Gesprochene muss sich in jede beliebige Sprache übersetzen und überliefern lassen.

Kurz gefasst sind diese Thesen im Slogan „Denken ist Sprechen“.<sup>2</sup>

Ich werde weitgehend Höningwalds Terminologie zugunsten der heute üblichen Redeweisen vermeiden und weitestgehend in affirmativer Redeweise Höningwalds Position erläutern. Auch soll es zur Kennzeichnung des transzentalphilosophischen Anspruchs zunächst genügen, dass die Transzentalphilosophie nach den Bedingungen der Möglichkeit von etwas fragt und ihren Ausgangspunkt an Fakten nimmt, die sich – so der Anspruch – nicht sinnvoll bestreiten lassen. Die so gefundenen Bedingungen sollen das Gefüge der Letztdefiniertheiten ergeben, die auch allen Wissenschaften zugrunde liegen.

## §2 Die bewusstseinsphilosophischen Grundlagen bei Höningwald

Höningwald will die Einheit von Sprache und Denken begründen. Der Ansatzpunkt dazu ist das bewusste Erleben: das geltungsbezogene Meinen von etwas als etwas durch jemanden (10). Jemand erlebt etwas als etwas („der Tisch ist ein brauner Tisch“) und erhebt u.U. den Anspruch,

---

<sup>2</sup> Höningwald zitiert, wie erwähnt, selten und betont nur, dass er vielen Denkern verpflichtet sei, die zu zitieren, die Büchern zu unleserlich mache. Gelegentlich verweist er auf Humboldts Sprachphilosophie, an die er in wesentlichen Punkten anknüpft. Zentrale Thesen Höningwalds finden sich bei Humboldt, doch ist es schwierig in Humboldts Schriften eine entsprechende systematische Argumentation – und erst eine mit transzentalphilosophischem Anspruch – zu finden, so dass Vorsicht geboten ist, vor entsprechenden Unterstellungen in Richtung Humboldts.

andere müssten dies ebenso meinen (können). Bei der Klärung, wie das verstanden werden muss, muss sich die Sprachlichkeit als notwendiges Moment ergeben. Die Bestimmung des bewussten Erlebens muss ergeben, inwiefern es Sprachlichkeit erfordert. Die von Hönigswald gegebene Begründung argumentiert mit dem *A priori* der Kommunikationsgemeinschaft. Dabei werden zwei Argumentationsstränge verfolgt: Der erste argumentiert entlang der geltungslogischen Analyse des bewussten Erlebens und der darin beschlossenen Forderung der Verständigung; der zweite Begründungsstrang argumentiert entlang der Analyse des bewussten Erlebens als gegliedertem Vollzug. Beide Begründungsstränge kommen zum Ergebnis, dass in meinen bloßen Sichvorfinden (als bewusstem Erleben) ein *A priori* der Kommunikationsgemeinschaft notwendig enthalten ist.

Das bewusste Erleben ist für Hönigswald der unbestreitbare Grundtatbestand: Wer dieses Meinen von etwas durch jemanden bestreiten will, der widerspricht sich selbst, weil sein Bestreiten selbst wieder nur gerade so ein Meinen sein kann. Insofern dem Opponenten nachgewiesen wird, dass sein Bestreiten den zu bestreitenden Sachverhalt in Anschlag bringen muss, beweist man – so die methodologische Auffassung der „Letztdefiniertheit“ – die Unmöglichkeit des Bestreitens und damit die „Letztbegründung“ des behaupteten Sachverhaltes.<sup>3</sup> Alle anderen Tatbestände – so die idealistische Konsequenz, die auch Hönigswald zieht – gründen im bewussten Erleben, insofern sie von jemanden vermeint werden:

Weil der Gegenstand „im Vollzug“ gegeben sein muß, nur von einem möglichen Vollzug her als „gegeben“ gelten kann, darum muß er auch den Bedingungen des Vollzugs genügen.(52)

Und allein durch die Bewährung des Geltungsanspruchs, dass es so sei, wie gemeint, erweist sich etwas als mehr als nur gemeint.

### **§3 Sprache als notwendige Bedingung des Geltungsanspruchs des bewussten Erlebens**

Im Gegenüberstellen von etwas als etwas, bei dem der Vollziehende einzig (als Subjekt, das vollzieht) gegenüber seinen Gegenständen ist, vollzieht sich das bewusste Erleben geltungshaft.

---

<sup>3</sup> In den Worten Hönigswalds: „Gegenständlichkeit bedeutet somit Selbstrechtfertigung, eben definierte Letztheit.“(219). Ob es sich dabei um eine Letztbegründung handelt, wird heute mehrheitlich bestritten. Dennoch können wir attestieren, dass es intuitiv schwer hintergehbare Grundumstände unseres Erlebens gibt.

Das heißt, bezüglich des Gemeinten wird beansprucht, dass es sich tatsächlich so verhält, wie gemeint. Der Geltungsanspruch wird erhoben, weil der Meinende sich selbst nur für sich selbst bestimmt hat, insofern er sich vom Gemeinten unterschieden hat (30f.). Von einem objektiven Gegenstand her ergeben sich die Differenzierungen und Unterscheidungen, die wir verwenden, wenn wir uns selbst bestimmen. Der objektive Gegenstand ist indessen nicht gegeben, sondern etwas wird *als* objektiv gemeint. Es wird der Geltungsanspruch erhoben, dass das Gemeinte auch objektiv so sei, wie gemeint (vgl. 46, 54). Geltungsbezug (im Modus des konstativen Meinens) heißt: Der Meinende beansprucht vom im Vollzug Entgegengesetzten, dass alle anderen es sich ebenso entgegensemsetzen müssten, wenn sie es thematisierten:

„Den Gegenstand darstellen“ aber bedeutet, ihn in der Dimension des Erlebens nach Gesichtspunkten zu gestalten, denen zufolge er vom Zufall meines Daseins und meines Erlebens unabhängig wird;...; in mir und durch mich für „jeden“. (36)

Nur durch die Bewährung bzw. Nichtwiderlegung dieses Geltungsanspruches konstituiert sich etwas als betreffs der Erlebnismittelpunkte des Meinens intersubjektiv oder transsubjektiv (und das heißt für den Idealisten „wirklich“), weil alle Meinende in ihrem bewussten Erleben bleiben – nichts anderes als ein größeres vereinzeltes Subjekt bilden – und so keine an sich vorhandene Realität vorliegt. Bewusstes Erleben ist geltungsbezogen – wer dies bestreitet, der widerspricht sich selbst, da dieses Bestreiten einen Geltungsanspruch erhebt. Die Geltungshaftigkeit des bewussten Erlebens ist also, wieder im Sinne der Methodik Hönigwalds, letztbegründet. Und diese Geltungshaftigkeit verweist auf Sprachlichkeit. Hönigswald argumentiert:

Ohne die Bewährung von Geltungsansprüchen bliebe der Meinende in bloß subjektiven Zuständen gefangen. Im Konstatieren von etwas muss der Meinende von sich absehen. Von ihm absehen können sicher aber nur die anderen. Einen Geltungsanspruch kann der einzelne – unter Voraussetzung der Widerspruchsfreiheit und der Verständlichkeit des Gemeinten – nur in der Verständigung mit anderen bewähren. Diese beurteilen den Geltungsanspruch bzw. das geltungshaft Gemeinte in Bezug auf ihr Meinen und können so den Standpunkt des jeweils anderen entschränken. Diese Verständigung bedarf eines Mediums, mittels dessen der eine den anderen erreicht. Verständigung ist reizbezogen. Denn die Meinenden sind räumlich als Organismen von einander getrennt. Sinn (d.i. das Gedachte, das es zu bewähren gilt) muss daher in Zeichen gefasst werden, die der Bedingung der Eindeutigkeit genügen (vgl. 66, 73, 76). Dies geschieht durch die Stabilität eines Zeichentyps. Wörter sind dieser Zeichentyp: Das Wort ist naturhaft gegliedert (phonetisch) und damit verständigungsgemäß. Es ist gezielte Reizung des anderen Meinenden zur Herstellung einer Verständigungssituation. Die Sprache muss als Vermögen

vieler so regelhaft sein, dass diese die sprachliche Äußerung auf das Gemeinte zurückbeziehen können. Das Medium, in dem sich also Sinn von einem Meinenden zu einem anderen übertragen lässt, ist also die Sprache. Damit ist Höngswalds These (1) begründet: Die Sprache ist notwendig, um den Geltungsanspruch des bewussten Erlebens bewähren zu können. In ihr drückt der Meinende als Sprecher sein geltungshaft Gemeintes gegenüber dem Publikum aus. Allein mittels ihrer kann Objektivität, Bestimmtheit des Gegenstandes erreicht werden:

In der Sprache vollstreckt sich mithin die Norm der Bestimmtheit...(37)

Der Gegenstand ist von „anderen“ Gegenständen unterschieden, und er steht „mir“ und zugleich „jedem“, in seiner Bestimmtheit beharrend, gegenüber;... Seiner Stellung in der Gemeinschaft der Gegenstände entspricht eben die Gemeinschaft deren, *denen* er Gegenstand ist.(44)

Bestimmtheit, ..., ist „Verständigung“; Verständigung aber muß sich als Sprache determinieren.(39)

Welt erschließt sich *allein* durch die Sprache:

In ihr gestaltet sich mit anderen Worten das System der Gegenstände selbst,...(23)

Es kann mithin keinen sprachlicher Bestimmung grundsätzlich entrückten, keinen grundsätzlich nicht „darstellbaren“ Naturgegenstand, kein der Darstellung *prinzipiell* unerreichbares Naturereignis geben.(84)

(Das veranlasst auch Überlieferung: Mit dieser setzen sich die Urteile der Vergangenen der Kritik der Zukünftigen aus (vgl.126ff.); vgl. auch Höngswald These (5).)

Der Gegenstand als objektiv wird von verschiedenen Meinenden im jeweiligen Absehen von ihren individuellen Betrachtungsweisen gesetzt und bewährt. In Abhebung von und in Kopräsenz mit dieser Wirklichkeit und der Mitwelt, auf die jeweils der Geltungsanspruch des bewussten Erlebens als Instanz der Bewährung verweist, gewinnt der Vermeinende, der gegenüber diesen beiden Polen ein Vereinzelter ist, insofern er von beiden getrennt seinen Ort hat, erst sein Selbstverständnis:

Ich „bin“ also nicht zeitlich „vor“ einem möglichen Verständigungspartner. Ich „bin“ überhaupt nur in der ideelen – durch den Begriff des Gegenstandes bedingten – Verständigungsgemeinschaft mit ihm.(50)(vgl.277)

Das „ich“ bestimmt sich nun gemäß diesem Medium [der Sprache] im Sinne eines „wir“: nur als dessen Moment heißt es ja überhaupt erst „ich“. (128)

Insofern wir uns schon mit einem Selbstverständnis vorfinden, haben wir immer schon dieses Kommunikationsgemeinschaft als *a priorische* im Rücken.

Alles geltungshaft Gemeinte – von dem in These (1) zunächst dahingestellt bleibt, ob es immer schon sprachlich ist – muss sich zumindest grundsätzlich in Sprache übertragen lassen. Allerdings würde nach These (1) jedes vermeintlich a-sprachlich Gemeinte immer irrelevant für Geltungsfragen bleiben müssen.

Die Instanz der Bewährung ist die Kommunikationsgemeinschaft – heute würden wir sagen „der Diskurs“. Die Kommunikationsgemeinschaft prüft, ob andere und letztlich alle (möglichen) anderen (Menschen, aber in Grenzen auch andere Tiere[vgl.275-88]) etwas begründet ebenso meinen, wie die zu prüfende Aussage beansprucht. Wahrheit stellt sich ein als begründete Übereinstimmung in dieser Gemeinschaft. Vergesellschaftung findet so in einem Bedeutungszusammenhang statt. Der Bezug auf das Du im Geltungsanspruch findet sich wieder in der Wechselrede als Grundlage des Sprechens. Es muss somit mit meinem Michvorfinden als Sprecher in dieser Gemeinschaft vorausgesetzt werden, dass Verständigung immer schon stattgefunden hat. Auch hier zeigt sich das „*a priorische* Perfekt“ der Bedingungen, die wir als notwendige immer schon im Rücken haben.

Schematisch zusammengefasst verläuft Hönigswalds Argumentation wie folgt:<sup>4</sup>

1. Wir finden uns jeweils vor als bewusst Erlebende. (Faktum, unbestreitbar)
2. Im Erleben grenze ich mich von dem, was ich meine, ab. (Strukturthese, unbestreitbar)
3. Bewusstes Erleben ist geltungshaft (meint den Gegenstand als objektiv).  
(aus 2, Df. „Abgrenzen“/“Entgegensetzen“)
4. Das einzelne Subjekt (der Erlebende) ist nicht objektiv. (*per definitionem*[?])
5. Andere können den Gegenstand von einem bestimmten anderen Subjekt abgrenzen.  
(„Abstandsthese“)

---

<sup>4</sup> Die Namen der Thesen habe ich hier zur Verdeutlichung erfunden. Wie logisch im Detail die Argumentationsschritte auseinander folgen sei hier dahingestellt. Die gegebene Darstellung auf einem mittleren Analysetiefe lässt die Schritte schon zwingend erscheinen; bei der Feinddarstellung wären die hier angegebenen Übergänge mittels kleiner Schritte und Hilfshypothesen zu spezifizieren. Für die folgenden Betrachtungen kommt es aber nur auf die dargestellte mittlere Analysetiefe des Argumentes an.

6. Andere können meinen Geltungsanspruch bewähren. (aus 5 und 2 bzw. 3)
7. Jeder Meinende ist von den anderen Meinenden vereinzelt. (aus 1)
8. Mein Anspruch muss bei den anderen, deren Bewährung muss bei mir ankommen. (6, 3)
9. Es bedarf eines Mediums zwischen den Erlebenden. (aus 8, Df. „Medium“)
10. Das Medium darf den Bedingungen der Objektivität nicht widerstreiten.  
(„Funktionalitätsthese“)
11. Das Medium muss bestimmten Bedingungen genügen (regelhaft, artikuliert...).  
(Df. „regelhaft“... und „objektiv“, mit „Funktionalitätsthese“)
12. Sprache allein genügt diesen Bedingungen. („Ausschließlichkeitsthese“)
13. Sprache ist das Medium zur Einlösung von Geltungsansprüchen. (aus 9, 12) q.e.d.

Insofern Geltungsansprüche immer schon in Bewährung sind, sofern wir uns überhaupt vorfinden, sprechen wir immer schon. Sprachlichkeit ist eine notwendige Bedingung für das Faktum des bewussten Erlebens. Zu beachten ist, dass zur Notwendigkeit der Sprache (nicht bloß der Notwendigkeit irgendwelcher Repräsentationen) Höngswald die „Ausschließlichkeitsthese“ benötigt, die entweder definitorisch ist (was den Bedingungen der Funktionalitätsthese genügt ist eben eine „Sprache“) oder empirisch nachzuweisen wäre – was allerdings den *a priorischen* Ansprüchen zuwiderliefe.

#### §4 Sprache als notwendige Bedingung, überhaupt etwas zu meinen

Bewusstes Erleben ist gegliedert. Unbestreitbar unterscheidet man zwischen sich als demjenigen, der vollzieht, und dem, was vollzogen wird. Einmal in den Worten Humboldts:

Das Wesen des Denkens besteht im Reflektieren, d.h. dem Unterscheiden des Denkenden von dem Gedachten.<sup>5</sup>

Zugleich erstreckt sich bewusstes Erleben in die Zeit und muss sich selbst dabei durchhalten, um die gegliederten (d.h. von einander getrennten) Momente in eine Einheit zu bringen.

Das Urteil ist bestimmt und gerade darum gegenständlich, nur sofern seine Glieder, man mag sie bezeichnen wie immer, „auf einmal sind..“(69)

---

<sup>5</sup>

Humboldt, W. v. *Schriften zur Sprache*, hg. v. M. Böhler, Stuttgart, 1973, S.3.

Das Urteil ist, gerade im zeitlichen Belang, „auf einmal“, es ist „ganz“, „kontinuierlich“, „lückenlos“ oder, ... „dicht“. (265)

Zeitlich vorgängige Momente müssen zu einem späteren Zeitpunkt noch vorhanden sein: Sie müssen dauern, ebenso wie der Erlebende selbst dauern muss. Dauern können sie indessen nur, wenn sie nicht mit dem Verlauf der Zeit aus der Existenz gehen, d.h. wenn sie sich in die Dimension des Raumes erstrecken, d.h. eine Ausdehnung besitzen, d.h. wenn sie versinnlicht sind (in einen Repräsentanten). Repräsentanten lassen sich objektivieren (etwa im Falle von Schriftzeichen), sie lassen sich speichern. Auf sie kann man zurückkommen, auch wenn inzwischen Zeit verflossen ist. Dauer ist das Zusammennehmen von vorher Unterschiedenem. Das Zugeleichhaben Verschiedener bedarf des Raumes, in dem sie eingeordnet sind. Etwas, das *nicht* von sich aus erstreckt ist, muss, um nicht bloß augenblickhaft zu sein, dauern als ein und das-selbe (vgl. 216ff.). Diese Sprache kann diese Funktion, Dauer zu verschaffen übernehmen: Wieder in den Worten Humboldts: Der Gedanke muss in der Sprache

von einem Element zum anderen übergehen können, und für Alles, dessen er für sich zum Zusammenhange bedarf, auch in ihr ein Zeichen antreffen.<sup>6</sup>

Entsprechend bei Höningswald:

[Die Sprache] ist es, die gerade damit [spezifische Determinationsform der Gegenständlichkeit zu sein] erst jenes Spiel [möglicher Relationen des Denkens] recht eigentlich ermöglicht. (122)

Die Sprache ist dieses „Medium worin“, da sie der funktionalen Charakterisierung eines solchen Mediums genügt: Bewusstes Erleben benötigt, um nicht zusammenzubrechen, sinnlicher Repräsentanten seiner Gliederung. Es setzt in sich mittels der Versinnlichung etwas als etwas. Diese Versinnlichung muss regelhaft sein, damit es möglich ist, auf etwas zwecks seiner Vereinigung zurückzukommen. Regeln eröffnen die Möglichkeit, auf etwas wieder zurückzukommen. Sie bestimmen die Anwendungsfälle eines Begriffs und seinen Bezug zum Begriffs-system. Weil nun ein Begriff abstrahiert wurde und kein anschauliches Korrelat besitzt, bedarf

---

<sup>6</sup> Humboldt, W. v. *Werke in 5 Bänden*. Bd. III. Schriften zur Sprachphilosophie, hg. v. A. Flitner und K. Giel, Darmstadt, 6. Aufl., 1988, S. 57. Vgl. auch Schneiders Höningswald Paraphrase: „Nur das, was räumlich nebeneinander ist, kann zeitlich miteinander sein“ (Schneider, M. *Das Urteil und die Sinne. Transzentalphilosophische und ästhesiologische Untersuchungen im Anschluß an Richard Höningwald und Helmut Plessner*. Köln, 1990, S. 132, vgl. ebd. S. 131-36).

es zu seiner Repräsentation eines künstlichen Reizes. Um in Begriffen denken zu können (und das heißt, um überhaupt etwas als etwas denken zu können), muss das bewusste Erleben die Begriffe versinnlichen. In der Versinnlichung müssen Form und Inhalt getrennt werden. Erreicht wird diese Absonderung von Form und Inhalt z.B. durch die grammatischen Formen der Beugung und mittels der Wörter mit formaler Bedeutung. Derart regelhafte Versinnlichung ist die Sprache als Lautproduktion oder eben als Inneres Sprechen.

Die Vergegenständlichung des Gemeinten bedarf somit der Versinnlichung. Denken ist wesentlich ausdrückliches Denken. Es kann nur Denken sein als Symbolproduktion, bezogen auf die Allgemeinheit des Worttyps, der als Repräsentant dient. Nur damit kann etwas als unabhängig vom gegenwärtigen Vollzug auftreten, und nur so kann etwas überliefert werden. Der Ausdruck ist demjenigen, der ihn erzeugt, genauso gegenständlich wie demjenigen, der ihn empfängt oder empfangen könnte. Die Sprache ermöglicht so zum Erlebenden zurückkehrende Objektivität. Es ist die Sprache, die

dem Gegenstand, in unserer Vergänglichkeit diejenige „Dauer“ verleiht, ohne die er „mir“ gar nicht gegenüber stünde.(37)

Was immer, gleichviel in welchem Sinn, als „bestimmt“ gelten darf, das muß dauern oder sich selbst in seiner etwaigen Dauerlosigkeit durch einen Bezug auf Dauerndes ausweisen. (214)

Versinnlichung hält den Gedanken fest. Es gibt keinen Gedanken, der erst nachträglich versinnlicht wird. Gedanken vollzieht man allein in versinnlicher Form. Versinnlichung und Denken sind gleich ursprünglich. Man kann folglich nicht aus der Versinnlichung heraustreten, sondern nur von einer Weise der Versinnlichung in eine andere wechseln. Denken ist Versinnlichen in die Sprache. Denken ist „grundsätzlich worthaft“(118). Schon vor aller Mitteilung werden die Gedanken versinnlicht. Sprache ist – auch hier – notwendige Bedingung des bewussten Erlebens. Sie ist das Medium der Selbstwerdung und Selbstverständigung. Damit ist Höningwalds These (2) begründet.

Das Sprechen hat für uns immer schon gleichursprünglich mit dem Denken als gegliedertem Vollzug begonnen. Sprachen und vollzogener Gehalt des Meinens in seinen Wechselbezügen prägen sich gegenseitig:

Die Sprache, „in der“ man denkt, ja die, wie man es zuweilen ausdrückt, „für einen“ denkt, gestaltet sich selbst nur an und in diesem Denken.(118)

Noch einmal Humboldt:

Ohne daher auf die Mitteilung zwischen Menschen und Menschen zu sehn, ist das Sprechen eine notwendige Bedingung des Denkens des einzelnen in abgeschlossener Einsamkeit.<sup>7</sup>

Auch Hönigswalds Argumentation zur zweiten Notwendigkeitsthese kann man schematisch zusammenfassen:

1. Bewusstes Erleben gliedert sich (u.a.) in das nacheinander Meinen von etwas als etwas.  
(Faktum, unbestreitbar)
2. Etwas als etwas zu meinen ist Urteilen. (Df. „Urteilen“)
3. Das Urteil ist zugleich gegliedert und eine überschaute/gegebene Ganzheit.  
(aus 1,2; zusätzliche „Ganzheitsthese“)
4. Bloße zeitliche Abfolge erlaubt keine überschaute/gegebene Ganzheit.  
(Df. „Abfolge“)
5. Urteilen erfordert mehr als zeitliche Abfolge. (aus 3 und 4)
6. Versinnlichung verschafft Dauer. („Versinnlichungsthese“)
7. Dauer erlaubt überschaute/gegebene Ganzheit. (Df. „Dauer“)
8. Urteilen erfordert Versinnlichung. (aus 5,6 und 7)
10. Regelhafte Versinnlichung erlaubt Vereindeutigung. (Df. „Regel“)
11. Geltungshaftes Urteilen erfordert Eindeutigkeit. (Df. „Geltungshaft“, „Bewährung“)
12. Urteilen erfordert regelhafte Versinnlichung. (aus 8, 9 und 10)
13. Sprache allein leistet regelhafte Versinnlichung. („Ausschließlichkeitsthese“)
14. Urteilen erfordert Sprache. (aus 12 und 13) q.e.d

Mit Schritt (8) ist das Zwischenergebnis gewonnen, dass Denken/bewusstes Erleben irgendwelcher Repräsentationen bedarf. Die Hinzunahme von geltungsbezogenen Forderungen, die zurückverweisen auf die prinzipielle Geltungshaftigkeit des Meinens von etwas (vgl. §3), erweitert die Argumentation in Richtung auf ein ausgezeichnetes Repräsentationsmedium. Auch hier bedarf es wieder der „Ausschließlichkeitsthese“ – mit der am Ende von §3 angedeuteten Problematik –, um die Sprache allein als notwendige Bedingung des Urteilens zu begründen.

<sup>7</sup>

Humboldt, W. v. *Schriften zur Sprache*, a.a.O., S.48

## §5 Ansatzpunkte einer Bewertung von Hönigswalds Notwendigkeitsthesen

Hönigswalds bewusstseinsphilosophischer Ansatz, seine Diktion und sein Pathos der Letztbegründung kommen vielen (mich eingeschlossen) heute fremd vor. Problematisch sind vor allem:

1. Der Letztbegründungsanspruch, der auf methodisch sehr schwachen Füßen steht.<sup>8</sup>  
[Ist es eigentlich selbstwidersprüchlich, wenn ich meine, dass ich gelegentlich etwas meine, aber nicht verlautbare, das nicht sprachlich ist?]
2. Der – hier nur angedeutete – Idealismus, der die Wirklichkeit auf das Maß menschlicher Sprachen zurechtstutzt.<sup>9</sup>  
[Woher röhrt die denn die Wohlbestimmtheit der sprachlichen Ausdrücke, wenn nicht von den Beschaffenheiten unabhängiger Strukturen der Wirklichkeit?]
3. Die allgemeine These, dass Denken Sprechen sei.  
[Was umfasst eigentlich „Denken“? Gibt es nicht andere (perzeptionsbasierte) Repräsentationsformate?]

Trotzdem halte ich die beiden betrachteten Thesen aus folgenden Gründe jeweils für diskutierenswert:

1. Hönigswald liefert eine systematische Begründung für eine *Konsenstheorie der Wahrheit*, die bei deren anderen Vertretern schwächer ausfällt. Die Prämissen und Verpflichtungen einer solchen Theorie werden damit um einiges klarer.
2. Die Frage nach den Repräsentationsformaten von mentalen Gehalten wird in den Kognitionswissenschaften weit und kontrovers diskutiert (u.a. auch eine allgemeine Sprachabhängigkeitsthese<sup>10</sup>). Hönigswald Überlegungen zeigen zumindest, dass die von ihm verwendeten Begriffe des „Urteils“ oder der „Dauer“ des Gehalts dabei dringend der Klärung bedürfen.

---

<sup>8</sup> Vgl. Bremer, M. „Ist die Transzentalpragmatik letztbegründet oder holistisch?“, *Allgemeine Zeitschrift für Wissenschaftstheorie*, 1995.

<sup>9</sup> Vgl. Bremer, M. „Wahrheit im Internen Realismus“, *Philosophisches Jahrbuch*, 2000.

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Carruthers, P. *Language, Thought and Consciousness*. Cambridge, 1996.

## §6 Die Unhintergehrbarkeit der Sprache

Hönigswald will ausgehend von einer radikalen Bewusstseinsphilosophie die Sprache als *notwendig* für das Bewusstsein begründen. Diese Sprachabhängigkeitsthesen sind:

1. Die *epistemologische Sprachabhängigkeitsthese*:

Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Verständigung, in der erst sich die Objektivität des Gegenstandes *herstellt*.

2. Die *repräsentationale Sprachabhängigkeitsthese*:

Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Repräsentation, in dem erst ein gegliederter Vollzug des Denkens möglich ist.

Die nächsten Paragraphen werden auf die in diesen Thesen kulminierende Hintergrundtheorie Hönigswalds eingehen: die *Unhintergehrbarkeit der Sprache*. Diese Theorie lässt sich wiederum in drei Thesen unterteilen:

3. Die *extensionale Unhintergehrbarkeitsthese*:

Es gibt nichts, was sich nicht in Sprache ausdrücken lässt.

4. Die *historische Unhintergehrbarkeitsthese*:

Eine Theorie des Sprachursprunges ist unsinnig.

5. Die *transzendentale Unhintergehrbarkeitsthese*:

Gegenständlichkeit ist (sprachliche) Bestimmtheit.

In den drei Abschnitten dieses Aufsatzes wird jeweils eine dieser drei Thesen erläutert. Im Mittelpunkt steht wieder Hönigswalds Buch *Philosophie und Sprache* (1937; kurz: PS). Ich werde dabei weitgehend Hönigswalds Terminologie zugunsten der heute üblichen Redeweisen vermeiden und weitestgehend Hönigswalds Position erläutern. Eine besondere Schwierigkeit liegt in Hönigswalds gelegentlich realistisch klingender aber letztlich idealistischer Position, die in These (5) deutlich wird. So sei „Objekt“ im Folgenden immer im Sinne von ‚gemeintem Gegenstand‘ verstanden, d.h. unabhängig davon, ob es sich um einen wirklichen Gegenstand handelt oder nicht. „Objekt“ dient so als Ausdruck, mittels dessen sowohl von gemeinten Gehalten (d.h. schließlich bei Hönigswald: sathaft verfassten Gehalten) als auch (sekundär) von den in diesen Gehalten gemeinten Gegenständen gesprochen wird.

Hönigswald wird des Weiteren philosophiegeschichtlich interessant, wenn man seine Position als ‚halben *linguistic turn*‘ versteht. Auf der einen Seite betont Hönigswald die prinzipielle Rolle der Sprache für das Denken – und insofern und evtl. mit Blick auf einiger seiner methodischen Bemerkungen spräche dies für eine an der Sprache ansetzende Philosophie. Auf der anderen Seite steht im Mittelpunkt seiner Erläuterung immer das bewusste Erleben und sowohl Sprache als auch Gegenstand werden aus dieser Perspektive heraus verstanden. Hier knüpft Hönigswald eher an die cartesianische Evidenzbasis des Mentalismus oder der Phänomenologie. Im Vergleich dazu verabschiedet die von Richard Hönigswalds Theorie der Unhintergehrbarkeit antizipierte ‚Transformation der Philosophie‘ Karl-Otto Apels diese Perspektive und verweist die traditionelle Konstitutionstheorie an die Kognitionswissenschaften.

## §7 Es gibt nichts, was sich nicht in Sprache ausdrücken lässt

Die Sprachphilosophie wird in Sprache abgefasst. Eine allgemeine Theorie der Bedeutung handelt auch von den Bedeutungen der Ausdrücke, die bei der Formulierung dieser Theorie verwendet werden. Insofern also die Sprachphilosophie über die Sprache im Allgemeinen spricht, muss sie auch über die Sprache sprechen, die bei der Abhandlung benutzt wird. Sprache kann und muss hier ihr eigener Gegenstand sein. Sobald und immer dann, wenn ein strenger Universalitätsanspruch einer sprachphilosophischen und semantischen Abhandlungen erhoben wird, liegt immer das Phänomen semantischer Geschlossenheit vor: zumindest indirekt (d.h. sofern über Sprache im Allgemeinen gesprochen wird) sprechen einige Ausdrücke über sich selbst oder ihre eigene Bedeutung. In einigen ausgezeichneten Fällen liegt sogar direkte Selbstbezüglichkeit vor. Dieser Umstand gewann in der analytischen Sprachphilosophie und Semantik große Beachtung auch wegen der mit semantischer Geschlossenheit verbundenen Präsenz von Antinomien wie der Lügerantinomie. Obwohl Überlegungen in dieser Richtung auch für eine transzendentale Sprachphilosophie eine große Relevanz besitzen – wie u.a. die Debatte um parakonsistente Logiken und das Problem wahrer Widersprüche zeigt<sup>11</sup> – kommen sie bei Hönigswald so nicht vor. Bei Hönigswald ergibt sich die Universalitätsproblematik zum einen aus dem Universalitätsanspruch jeder Transzentalphilosophie, die immer mittels des

---

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Graham Priest. *Beyond the Limits of Thought*. Cambridge, 1995. Graham Priest. *In Contradiction*. Oxford, 2. Aufl., 2006.

urteilenden Denkens das urteilende Denken erläutert, zum anderen jedoch insbesondere aus seiner Betonung der Sprache als notwendiger Bedingung des Denkens und Urteilens. Wenn Sprache eine notwendige Bedingung des bewussten Erlebens ist, können wir nicht nur nicht umhin, mit der Sprache die Sprache zu thematisieren, wir müssen sogar immer, wenn wir die Gesamtstruktur des bewussten Erlebens erläutern, auch die entsprechenden Bezüge auf die Sprache in der Sprache erläutern. Die Sprache erfüllt durch die Möglichkeit und Erforderlichkeit ihrer Selbsterläuterung Hönigswalds Definition des ‚Letztdefinierten‘: der Bedingungen, die *immer schon* operativ sind und somit als ‚Prinzip und Tat-sache‘ auftreten (vgl. PS 317).

Die Sprachphilosophie ist daher für Hönigswald sowohl philosophische Grundlagendisziplin als auch Wissenschaftstheorie der Sprachwissenschaft: „Die Voraussetzungen, von denen hier die Rede ist, erweisen sich zugleich als Voraussetzungen für alle Philologie und Sprachwissenschaft selbst.“ (PS 5). Diese grundlegende Sprachphilosophie ist „Wissenschaft vom *Begriff* der Sprache“ (PS 6).

Thesen über *die Sprache* sind daher gemeint als Thesen nicht nur über eine bestimmte (natürliche) Einzelsprache, sondern als Thesen über alle *möglichen* (natürlichen) Sprachen:

*Die Sprache legt sich also,..., nicht in die Vielzahl der ‚Sprachen‘ auseinander, sondern diese Vielzahl selbst, die einzigartige Tatsache dieser Vielzahl ist recht eigentlich ‚die‘ Sprache.* (PS 135)

Alle Erwägungen über ‚den‘ Satz, alle Betrachtungen über die Rolle von Nomen und Verbum in ‚der‘ Sprache machen stillschweigend oder ausdrücklich die Voraussetzung, schlechthin allgemeine, Sprachen und Sprechen überhaupt angehende Verhältnisse zu treffen. (PS 5)<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Da im Folgenden Fragen formaler Systeme keine Rolle spielen sei mit „Sprache“ immer eine oder die Gesamtheit der möglichen natürlichen Sprachen gemeint. So definiert auch die Linguistik ihren Gegenstand. Ob und wie sich künstliche Sprachen und formale Systeme von diesen unterscheiden, spielt hier keine Rolle. Hönigswald gelegentliche Bemerkungen zur ‚Logik‘ (z.B. PS 7) zeigen, dass Hönigswald, obwohl er am Abschluss der Entwicklung der modernen Logik (zwischen Freges *Begriffsschrift*, 1879, und den meta-logischen Resultaten von Church und Gödel u.a. in den 1930er Jahren) schreibt, von dieser und ihrem Bezug zur Sprachphilosophie keine oder jedenfalls keine ausreichende Notiz genommen hat! Viele seiner hier behandelten sprachphilosophischen Thesen besitzen unbeschadet dieser Einschränkung noch heute Relevanz. Mit seinen unzureichenden Kenntnissen der modernen Logik steht Hönigswald auch nicht alleine da, wie Edmund Husserls ebenfalls 1937 veröffentlichtes Werk *Formale und transzendentale Logik* zeigt.

Die Sprache muss auch universell sein als Einzelsprache, welche sich in jede andere (natürliche) Einzelsprache übersetzen lässt. Übersetbarkeit heißt „daß alle Sprachen durch ein System gemeinsamer Bedingungen umspannt werden“ (PS 136). Die Explikation des Übersetzens expliziert, was es heißt, eine Sprache zu verstehen: „Was heißt übersetzen?“ – bedeutet demzufolge gar nichts anderes als: „Was heißt Sprechen?“ (PS 136f.). Die Fähigkeit zu übersetzen schließt nicht nur ein, eine Sprache sprechen zu können, sondern auch das Vermögen, die Grundstrukturen der übersetzenden Sprache in dem zu übersetzenen Zeichensystem wieder zu finden. In der Übersetbarkeit identifizieren wir ein Zeichensystem *als* Sprache. Es kann daher auch nicht zwei Sprachen geben, welche sich nicht in einander übersetzen lassen (zwei inkommensurable Sprachen).

Hönigswald drückt hier eine Bedingung aus, die in Donald Davidsons Theorie der ‚Radikalen Interpretation‘ eine entscheidende Rolle spielt. Davidson schließt von der Bedingung der Übersetbarkeit als Bedingung der Identifizierbarkeit einer beliebigen Sprache auf die Unmöglichkeit inkommensurabler Begriffsrahmen, kann also als Verteidiger der These Hönigswalds, dass in allen Sprachen die Bedingungen der Sprachlichkeit gleichermaßen gegeben sind, verstanden werden.<sup>13</sup>

Wer eine Sprache spricht, spricht in diesem Sinne *die* Sprache. Sprechen heißt deshalb „Alles-sprechen-können“ (PS 137).

Die Übersetbarkeit gilt auch für Systeme wie die Gebärdensprache, die sich strukturell an natürliche Sprachen anlehnken. Es müssen „Gebärden und Zeichen jederzeit und grundsätzlich durch Worte *ersetzbar* sein“ (PS 227). Die Sprache kann daher als „primäres Zeichen“ (PS 93) gelten. Es gibt auch keine ausschließliche Rolle von Worten. Im Prinzip kann alles „was fähig ist als Reiz zu figurieren“ (PS 67) als Zeichen fungieren. Entscheidend ist, dass diese Reizproduktion das gemeinsame Gut mehrerer in einer Sprachgemeinschaft werden kann und alle Mitglieder der Sprachgemeinschaft die Bedeutung des eingeführten Zeichens teilen.

---

<sup>13</sup> Vgl. Donald Davidson, “On the Very Idea of a Conceptual Scheme”, *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, 1974. Davidson selbst artikuliert seine Konsequenz als Ablehnung der Rede von Begriffsrahmen, aber nur deswegen, weil er es – wie unter anderen Umständen Wittgenstein – zu einer Bedingung der Rede von Begriffsrahmen erhebt, dass es mehrere geben kann. Mit einem solchen terminologischen Manöver lässt sich natürlich der universelle Begriffsrahmen nicht aus der Existenz bringen.

Dieser Status führt dann wiederum zum Phänomen der semantischen Geschlossenheit, dass man sich mit den Ausdrücken einer Sprache über die Ausdrücke eben dieser Sprache verständigen kann:

Der konventionelle Gebrauch von *Worten* steht unter der meistens stillschweigend, oft auch gar nicht bewusst getroffenen Voraussetzung, Begriff und Umfang dieses Gebrauches jederzeit und zwar ebenfalls in ‚Worten‘ wiedergeben zu können. (PS 306)<sup>14</sup>

Ob Bedeutung *nur* so geklärt werden kann, wäre nun eine spannende und grundsätzliche Anschlussfrage. Eine Frage, die später in der analytischen Semantik zur Debatte um das semantische Regelfolgen geführt hat.<sup>15</sup> Dass Hönigswald sie nicht stellt, verweist auf den problematischen Charakter seiner Theorie der Bedeutung.

Wenn sich die These begründen lässt, dass nur verständigungsbezogen Gedachtes bestimmt gedacht werden kann, dann muss sich auch *alles* bestimmt Gedachtes in Sprache *ausdrücken können*:

Was mich mit den ‚anderen‘ verständigungsgemäß verbindet, das muß sich grundsätzlich in ‚Zeichen‘ ausprägen; es muß zum mindesten auf seinen Zeichenbezug hin gewürdigt werden können;... (PS 66)

Es muss ein *Prinzip der Ausdrückbarkeit* des Gedachten/Gemeinten gelten, wie es später John Searle in seiner Sprachphilosophie der Sprechakte behauptet hat.<sup>16</sup>

Ausdrückbarkeit bezieht sich dabei nicht allein auf das Ausdrücken von Urteilen in Behauptungen (also auf Gehalte, die wahrheitsbezogen sind), sondern auf alle Gehalte in irgendeinem Geltungsmodus, also auch auf normative Ansprüche in Moral oder Ästhetik. Für die verschiedenen Modi der Geltung lässt sich feststellen:

Von jedem aus entwickelt die Sprache besondere, seinem Begriff gemäß, aber zugleich den ihren ausprägende Wesenszüge. Für jeden hält sie Ausdrucksmöglichkeiten bereit, ... (PS 448)

---

<sup>14</sup> Nebenbei: Eine Textpassage in der man Hönigswalds komplett ungeklärte abwechselnde Verwendung von Kursivsetzung und Zitierung sieht. Die Kursivsetzung kann im Allgemeinen – und so auch in dieser Passage – als übliche Hervorhebung verstanden werden; im größeren Kontext der Seite 306 dient diese Hervorhebung dem Kontrast zu Zeichen (u.a. auch Gebärden) im Allgemeinen. Die ‚scare quotes‘ in der letzten Zeile bleiben indessen nicht nur ungeklärt, sie stehen dem Witz der Passage (Worte durch Worte zu erklären) sogar im Wege.

<sup>15</sup> Vgl. Manuel Bremer. *Philosophische Semantik*. Frankfurt a.M., 2005.

<sup>16</sup> Vgl. John Searle. *Sprechakte*. Frankfurt a.M., 1983, S.34-37.

Hönigswald erkennt also – wie die spätere Sprechakttheorie bzw. die ‚Formale Pragmatik‘ in Habermas’ *Theorie des kommunikativen Handelns* – gleichursprüngliche Geltungsansprüche an, die sich in verschiedenen Sprachmodi (Sprechakten) artikulieren und auf verschiedene Verfahren (Diskurse) verweisen, diese verschiedenen Geltungsansprüche einzulösen. Hönigswald geht allerdings im Weiteren weder auf die pragmatischen Weisen dieses Ausdrückens noch auf die verschiedenen Diskurse ein. Es geht ihm um Verständigung im Allgemeinen.

Da Hönigswald allerdings zugleich Natur als ‚Inbegriff der Reize‘ definiert und damit als Korrelat des bewussten Erlebens einführt und insgesamt eine anti-realistische Position vertritt verschärft sich bei ihm die Idee der Ausdrückbarkeit:

Es kann mithin keinen sprachlicher Bestimmung grundsätzlich entrückten, keinen grundsätzlich nicht ‚darstellbaren‘ Naturgegenstand, kein der Deutung *prinzipiell* unerreichbares Naturereignis geben. (PS 84)

Der Bereich des Objektiven kann nur ein Teilbereich des Bereichs des Sprachlichen sein. Es kann keine Gegenstände geben, welche der sprachlichen Darstellung transzendent sind!

## §8 Eine Theorie des Sprachursprungs ist unsinnig

Die Frage nach dem Sprachursprung führte in der Neuzeit zu einer solchen Fülle von Theorien, dass bekanntermaßen wissenschaftliche Akademien das Interesse an noch weiteren Theorien dazu verloren. Eine Erklärung des Sprachursprungs wäre einer Erklärung des letztlich spezifisch Menschlichen, insofern Theorie nicht über Sprache im vollen Sinne des Wortes verfügen. Daher der besondere Status solcher Erklärungen oder Ursprungstheorien.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Eine Sprache im vollen Sinne des Wortes ist ein diskretes, systematisches, kompositionales und produktives Symbolsystem. Tierische Signalsysteme zeigen in der Regel keines dieser Merkmale. Tierische Signale sind meistens analog. Sender und Empfänger teilen nicht eine gemeinsame Bedeutung. Im Falle einiger weniger Primaten und Delphine, die in Symbolsystemen trainiert wurden, gibt es eventuell elementare Verwendung von Symbolen (d.h. räumlich-zeitlich distanzierten Zeichen mit geteilter Bedeutung und Referenz) im Unterschied von Signalen. Auch bei diesen findet sich über lexikalische Ersetzung hinaus keine Grammatik (d.h. keine systematische Produktivität).

„Erklärung des Ursprungs“ kann hier allerdings auf zwei verschiedene Weisen verstanden werden. Die erste Weise einer Ursprungserklärung besteht aus zwei Komponenten:

1. Einer Teiltheorie der relevanten Bedingungen und Faktoren, die gegeben sein müssen, damit das zu Erklärende vorliegt. Die entsprechende Liste ergibt sich aus einer Analyse des zu Erklärenden.
2. Einer Teiltheorie, warum zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Situation diese Bedingungen und Faktoren gegeben waren und so aufeinander treffen konnten, damit es zum Erklärenden kommen konnte. Dies verweist auf andere Erklärungstheorien bezüglich der Bedingungen bzw. auf eine Teiltheorie der strukturellen Abhängigkeiten.

Wenn man die Bedingungen und Faktoren des zu Erklärenden kennt und weiß, wann sie zusammenkommen konnten, hat man das relevante Wissen, um das Auftreten des zu Erklärenden zu verorten und zu verstehen. Theorien dieser Art finden sich sowohl in den Naturwissenschaften als auch in den Kulturwissenschaften. Beispiele für Ursprungserklärungen dieser Art sind Theorien des Ursprungs des Geldes oder des Auftretens von Vielzellern.

Oft wird allerdings für Ursprungstheorien eine weitere Komponente gefordert, so dass es zu einer zweiten Weise von Ursprungstheorien kommt, die über die beiden aufgeführten Komponenten auch besteht aus:

3. Einer Teiltheorie die beschreibt, wie das Zusammentreffen der Bedingungen und Faktoren abläuft und wie genau das zu Erklärende dann entsteht.

Dieser Anspruch kann im Einzelfall schwer zu erfüllen sein, insbesondere dann, wenn man sich als (fiktiven) Beobachter des zu Erklärenden vorstellt. In den philosophisch besonders brisanten Fällen, wie einer Theorie des Ursprungs des Bewusstseins oder des Auftretens phänomenaler Zustände verunmöglicht er durch zu hohe Anforderungen jede Ursprungstheorie. Eine Ursprungstheorie der Bewusstheit käme dann einer Theorie der Genese der Bewusstheit aus Nichtbewusstem gleich, wobei man sich selbst sozusagen bei der Entstehung des eigenen Bewusstseins zuschauen möchte. Hier wird scheinbar Erklären mit (individuellem) Nachvollziehen der Genese verwechselt: die Forderung nach einer Teiltheorie des Typs (3) sollte man daher zurückweisen.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. auch: Daniel Dennett, *Consciousness Explained*, London, 1991, S.454f.

Hönigswald muss aufgrund seiner starken Sprachabhängigkeitsthesen die Frage nach dem Sprachursprung sehr nahe an die Frage nach dem Ursprung des Bewusstseins rücken. Gegeben die zentrale Rolle, die Hönigswald der Sprache zuweist „verquickt sich die Angelegenheit des Sprachursprungs mit Ursprungsproblemen von kaum noch angebbarer Verwicklung“ (PS 13). Das bewusste Erleben kann als Urphänomen und Ausgangspunkt überhaupt nicht erklärbar sein, da es selbst – im Rahmen von Hönigswalds Anti-Realismus – die Welt ausmacht: die Frage „Wie kommt die Welt in die Welt?“ macht keinen Sinn. Dies gilt, gegeben die Rolle der Sprachlichkeit, auch für die Sprache:

Denn auch die Frage, wie die Sprache ‚in die Welt gekommen‘ sei, verfehlt grundsätzlich ihr Ziel, wenn sich Sprache ebenso als Terminus für den Gegenstand erweisen sollte wie ‚Leben‘ und ‚Erleben‘. (PS 63)

Hönigswald versteht eine Ursprungstheorie des Weiteren im Sinne des zweiten Verständnisses oben und sieht damit die Schwierigkeit Sprechen auf Zustände zurück zu führen, die komplex und doch sprachunabhängig sind:

Alle bisher erwogenen Schwierigkeiten kehren nur noch vervielfacht wieder, wenn man daran geht, sich einen Zustand ‚vor‘ jenen Gegebenheiten [wie Vorstellungen] auszumalen oder gar zu schildern. ... Entweder setzt die Diskussion der Ursprungsfrage Sprache und Sprechen bereits voraus, oder aber die bemächtigt sich des ‚Ursprungs‘ der Sprache mittels grundsätzlich oder doch in *diesem* Zusammenhang undefinierter Instanzen. (PS 15)

Gegeben die vermeintliche Aufgabe, vom Bewusstsein her das Auftreten der Sprache zu erklären, sieht Hönigswald sowohl das Problem, sprachunabhängige komplexe Bewusstseinsphänomene anzugeben, als auch das Problem die Sinnhaftigkeit sprachlicher Einheiten auf Eigenschaften von Naturereignissen zurückzuführen, beides seien „grundsätzlich unerfüllbare Bedingungen“ (PS 17). Hönigswald räumt ein, man könne „nach den naturwissenschaftlichen Voraussetzungen suchen, unter denen Wesen überhaupt stehen, die ‚sprechen‘“ (PS 28), bestreitet aber, dass damit ‚Ursachen‘ des Sprechens gefunden seien. Dies drückt zum einen wiederum seinen überzogenen Anspruch an eine Antwort auf das Ursprungsproblem aus, zum anderen drückt es ein sehr einfaches Modell der Erklärung aus, in dem eine Ursache eine Wirkung zeitigt. Keine der Ursprungstheorien des ersten Typs führt so einfach ein zu Erklärendes auf seine ‚Ursache‘ zurück.

Zum Dritten wendet sich Hönigswald gegen das Bild des Sprachursprungs durch Übereinkunft: „die Sprache ist nicht Ergebnis einer ‚Uebereinkunft‘, so gewiss jede

Uebereinkunft nur als Funktion der Sprache erscheinen kann“ (PS 93). Offensichtlich setzen ausdrückliche Übereinkünfte die Sprache voraus, können also nicht die Sprache begründen. Man kann sich allerdings fragen, ob es nur solche Übereinkünfte gibt und ob sich nicht auf eine nicht-ausdrückliche Weise Konventionen einspielen können. Dann wäre es sehr wohl eine Option, dass Sprache oder zumindest Bedeutung auf Konventionen zurückgeht.<sup>19</sup>

Es ist keine Erklärung der Sprache, führt man sie auf ein Sprachvermögen zurück. Das ‚Sprachvermögen‘ wird dann nur zum neuen Titel für das zu Erklärende (vgl. PS 20). Wenn deshalb die Gegenwartslinguistik von einem Sprachvermögen oder einem Sprachmodul spricht, benennt sie allein den Gegenstand ihrer Untersuchung. Bezuglich des Sprachvermögens lässt sich wiederum fragen, wie es entstanden ist.

Eine umfassende Ursprungstheorie der Sprache im Sinne des ersten Verständnisses von Ursprungstheorie liegt noch nicht vor, aber mit der Entwicklung der Kognitionswissenschaften (insbesondere der kognitiven Grammatiktheorien) und den beginnenden Kenntnissen der Neurolinguistik eröffnet sich das Feld für Theorien, die ausgehend von einem angemessenen Verständnis menschlicher Sprache im Unterschied zu tierischer Kommunikation über die spekulativen Theorien der frühen Neuzeit hinausgehen.<sup>20</sup>

## §9 Gegenständlichkeit ist (sprachliche) Bestimmtheit

Hönigswald fundiert seine Theorie im Faktum des bewussten Erlebens. Am bewussten Erleben ist dabei zentral nicht allein seine Selbstgewissheit als vorfindlicher Erlebnismittelpunkt mentaler Vorgänge, sondern vor allem, dass sich im bewussten Erleben der Erlebende ein Objekt als Erlebtes entgegensezt bzw. einen Sachverhalt meint. Der zentrale theoretische Begriff Hönigswald ist dem korrespondierend: ‚Gegenständlichkeit‘. Wir finden Gegenständlichkeit im bewussten Erleben vor. Hönigswald gibt immer wieder

---

<sup>19</sup> Vgl. David Lewis, *Convention, A Philosophical Study*, Harvard, 1969. Zu einer noch voraussetzungsschwächeren naturalistischen Theorie der Konventionalität vgl. Ruth Millian, *Language: A Biological Model*, Oxford, 2005.

<sup>20</sup> Vgl. zur allgemeinen Anlage einer solchen Theorie: Marc Hauser/Noam Chomsky/Tecumseh Fitch, „The language faculty: What is it, who has it, and how did it evolve?“, *Science*, 298 (2002), S.1569–1579, sowie „The evolution of the language faculty: Clarifications and implications“, *Cognition*, 97 (2005), S.179-210. Einen allgemeinen Einstieg liefert: Robbins Burling, *The Talking Ape, How Language Evolved*, Oxford, 2005. Zur neurolinguistischen Perspektive vgl. Terrence Deacon, *The Symbolic Species, The Co-Evolution of Language and the Brain*, London 1997. Zu neueren wissenschaftlichen Detailstudien – und weiteren Literaturverweisen – vgl. Maggie Tallermann (Hg.) *Language Origins, Perspectives on Evolution*, Oxford, 2005.

neue Bestimmungen der Gegenständlichkeit. Dies erscheint methodisch problematisch, insofern eine Definition genügen sollte, betont indessen den zentralen Stellenwert der Gegenständlichkeit, auf die daher viele Pfade der Erläuterung unseres Denkens und Verstehens führen.<sup>21</sup>

In einem ersten Vorverständnis können wir sagen: *Gegenständlichkeit ist das Meinen eines Sachverhaltes mit dem Anspruch auf Geltung* (d.h. mit dem Anspruch, dass sich der Sachverhalt genau so verhält und deshalb auch von jedem anderen Erlebnismittelpunkt so gemeint werden muss – bzw. je nach Geltungsmodus – gemeint werden kann), bzw. das Entgegensezten eines Objektes mit dem Anspruch, dass dieses Objekt ein wirklicher Gegenstand ist, der Bezugsgegenstand mehrerer Personen werden kann. Gegenständlichkeit knüpft also an den Geltungsbezug des bewussten Erlebens.

Eine Reihe Qualifikationen dieses ersten Vorverständnisses sind hier direkt anzubringen:

1. Manche Objekte und Sachverhalte sind intersubjektiv in dem Sinne, dass sie Bezugsgegenstand mehrerer werden können (z.B. Bäume), andere Objekte und Sachverhalte sind transsubjektiv in dem Sinne, dass sie nicht bloß subjektiv sind, aber keine intersubjektiven Bezugsgegenstände einen geteilten Zugangsmodus (wie das Sehen im Falle des Baumes) sind, sondern getrennte Gegebenheitsweisen zulassen (z.B. psychische Zustände, die von einer Person A selbst erlebt und von anderen Personen aufgrund des Verhaltens von A dieser Person A attribuiert werden).
2. Geltungsansprüche treten in verschiedenen Arten auf: Wir betrachten hier im Wesentlichen den Anspruch auf Wahrheit, der Geltungsanspruch besagt in diesem Falle, dass der gemeinte Sachverhalt besteht, also eine Tatsache ist.<sup>22</sup> Geltungsansprüche treten aber auch in den Ansprüchen auf Richtigkeit einer Norm oder Verständlichkeit der Rede oder dem Anspruch auf die anzuerkennende Schönheit eines Kunstwerkes auf. Hönigswald hat diese verschiedenen Arten von Geltungsansprüchen unterschieden (z.B. in den *Grundfragen der Erkenntnistheorie*), betont jedoch ihren

---

<sup>21</sup> Gerd Wolandt berichtet in einem der wenigen Überblicksartikel zu Hönigswald („Richard Hönigswald: Philosophie als Theorie der Bestimmtheit“, in: Josef Speck (Hg.) *Grundprobleme der großen Philosophen*, Philosophie der Gegenwart II, Göttingen, 1981, S.43-101): „In München ging unter den Studenten, die bei Hönigswald zu Beginn der dreißiger Jahre ihre Philosophieprüfung abzulegen hatten, das Witzwort um, jede Frage des Examinators sei mit dem Worte ‚Gegenständlichkeit‘ zufriedenstellend zu beantworten.“ (ebd. S.47)

<sup>22</sup> Zu sagen, Wahrheit sei ein Geltungsanspruch, wie Habermas etwa dies tut, ist also nur eine indirekte und verkürzende Redeweise dafür, dass der Geltungsanspruch konstativer Rede darin besteht von etwas (nämlich einem Wahrheitswertträger) zu beanspruchen, dass es wahr ist. Wahrheit ist eine *Eigenschaft* von Wahrheitswertträgern.

gemeinsamen Kern der gegenständlichen (d.h. mehr als bloß subjektiven) Setzung, also dass, was für ihn ‚Gegenständlichkeit‘ ausmacht.

Das, von dem Geltung beansprucht wird, kann nicht diffus, sondern muss etwas *Bestimmtes* sein. Im Entgegensezten wird das Objekt bestimmt. Vom so bestimmten Objekt, d.h. vom Sachverhalt, der diese Bestimmung ausmacht, wird beansprucht, dass es sich so verhält, d.h. dass einem entsprechenden Gegenstand eine entsprechende Eigenschaft zu kommt. Realisten unterscheiden in diesem Zusammenhang die geltungshafte Bestimmtheit und die objektive Beschaffenheit. Bei Hönigswald lässt sich dies nicht so klar unterscheiden, da letztlich sein Anti-Realismus überwiegt. Auch bei ihm ist jedoch die geltungsbezogene Bestimmtheit von der Einlösung dieses Bestimmtheitsanspruches zu unterscheiden. Nicht jede Bestimmung geschieht zu Recht. Der konstative Geltungsanspruch (d.h. der Geltungsanspruch, der sich auf die Wahrheit von Behauptungen/ Meinungen knüpft) verlangt, dass wir das Objekt so bestimmen wie es ist (d.h. uns einen Gegenstand entgegensezten) bzw. solche Sachverhalte, die auch Tatsachen sind:

Wer einen Gegenstand ‚bestimmt‘, der fordert also Erfüllung der Gesetzlichkeit des ‚ist‘. (PS 30)

„Den Gegenstand darstellen“ aber bedeutet, ihn in der Dimension des Erlebens nach Gesichtspunkten zu gestalten, denen zu folge er vom Zufall meines Daseins und meines Erlebens unabhängig wird; ... (PS 36)

Bewusstes Erleben liegt nur vor, indem sich das erlebende Ich vom Erlebten und vom Erleben unterscheidet und sich so auf beide bezieht. Dies nennt Hönigswald den Umstand „einzigartiger Gliederung, innerhalb deren am Erleben Erlebtes und Erleben unterscheidbar werden und sich gerade dadurch auch wieder zu unlösbarer Beziehungsgemeinschaft verbinden“ (PS 10). In diesem Unterschiedensein finden sich überhaupt Gehalte im Denken. Deshalb: „Gegenständlichkeit selbst ist schließlich Denkbarkeit“ (PS 10).<sup>23</sup> Diese

---

<sup>23</sup> Bei diesem Zitat handelt es sich um eine der vielen Hönigwaldchen „x ist (eigentlich/schließlich) y“- bzw. „x heißt (eigentlich/schließlich) y“-Thesen. Da sie bezüglich eines x mehrfach vorkommen, sollte es sich nicht um Definitionen handeln: mehr als einmal kann man eine Sache nicht definieren. Es muss sich bei allen außer einer um Behauptungen handeln, die dann allerdings eigens zu begründen wären (im Unterschied zu Definitionen). Die „heißt“-Thesen kranken auch an einer Vermengung von Sachebene und Bezeichnungsebene: nur ein Wort kann mit einem anderen durch „x heißt y“ korreliert werden – wobei die damit behaupteten Bedeutungsbeziehungen dringendklärungsbedürftig sind. Noch verwirriger wird die Situation, wenn Hönigswald auf der einen Seite einer solchen Korrelation – einmal mehr – Anführungszeichen verwendet, es aber offensichtlich nicht um Thesen über Eigenschaften von Wörtern geht (z.B. die These: Bestimmtheit ist „Verständigung“ [PS 39]), so dass – wie meistens bei Hönigswald – die Anführungszeichen nur *scare quotes* sein können. Ebenfalls unklar bleiben die häufigen Modifikatoren

These widerspricht nicht einem Realismus: auch der Realist mag zugeben, dass uns im Denken nur Gegenstände gemäß den Bedingungen des geltungshaften Meines präsent sein können, also als bestimmte Objekte. Von dieser These führt jedoch der Weg Hönigswalds zum Anti-Realismus.

Bestimmtheit verknüpft sich mit dem Anspruch, dass das Objekt nicht bloß subjektiv so erlebt wird, sondern so ist. Weil das Objekt sich bestimmen lässt, ist es in diesen Bestimmungen, sofern sie sich bewähren, dem subjektiven Belieben entrückt. Dass ein Objekt so bestimmt werden muss, besagt, dass es so hinzunehmen ist, wie es ist, d.h. ein Gegenstand ist (vgl. PS 30). Hönigswald setzt deswegen Gegenständlichkeit oft gleich der Bestimmtheit: „Bestimmtheit bedeutet nicht Gegenstand, sondern Gegenständlichkeit, denn sie bedeutet gerade dies, *dass es ,an' Gegenständen ,Merkmale'* gibt“ (PS 30). Bestimmtheit und Gegenständlichkeit kann man so als die zwei Aspekte des geltungshaften Meines unterscheiden:

- „Gegenständlichkeit“ bezieht sich auf den Aspekt des geltungshaften Entgegensetzens. „Das Gegenständliche ist das Geltensollende.“ sagt Hönigswald in den *Grundlagen der Denkpsychologie* (S. 271).
- „Bestimmtheit“ bezieht sich auf den Aspekt, dass im geltungshaften Entgegensem Bestimmungen verwendet werden müssen, um sich etwas von anderem Unterschiedenes entgegenzusetzen.

Für Hönigswald ergreifen wir nicht Gegenstände in einem einmaligen Akt (sei es der Wahrnehmung oder der geistigen Schau), sondern in einem Prozess des weiteren Bestimmens und des Bewährens dieses Bestimmens erweist sich etwas als Gegenstand.

Bestimmung ist ein Prozess des Bestimmens, mit dem sich Methoden des Bestimmens und des Überprüfens von Bestimmungen verbinden. Dieses Vorgehen nennt Hönigswald – in einer scheinbar ungewöhnlichen Wortverwendung – „Methode“. Hönigswald definiert „Methode“ als „Weg vom Erlebten zum Wahren“ bzw. „Weg vom Sinn zur Geltung“. Zu jeder Bestimmung gehört eine entsprechende Methode. Das Befolgen solcher Methoden bzw. der Methode im Allgemeinen macht die Forschung bzw. die allgemeine Bewährung von Geltungsansprüchen aus:

---

„eigentlich“ oder „schließlich“. Sie scheinen auf einen Argumentationsgang, in dem die besagte Korrelation gipfelt, zu verweisen. Im direkten Kontext solcher Korrelationen fehlt er aber oft.

Der Gegenstand ist von ‚anderen‘ Gegenständen unterschieden, und er steht ‚mir‘ und zugleich ‚jedem‘ in seiner Bestimmtheit beharrend, gegenüber; freilich beharrend, nicht ‚starr‘, so gewiß seine Bestimmtheit die sich immer erneuernde Aufgabe, den sich immer erneuernden Sinn seiner Bestimmung darstellt. (PS 44)

Darum bedeutet Forschen das unaufhörliche Zurückbeziehen der ganzen Fülle jeweils erreichter Bestimmungen des Gegenstandes auf jene Bedingungen [seiner Bestimmtheit], d.h. ihre nie erschöpfte Kontrolle an der Forderung schlechthinniger Eindeutigkeit. (PS 31)

Bestimmung vollzieht sich also nicht als einmaliger Akt, sondern als Prozess des Bestimmens, Bewährens von Bestimmungen und *bis auf weiteres* als bewährt Ansehens.

Die Bestimmungen liegen nicht isoliert vor, sondern stehen wechselseitig in Beziehungen derart, dass sich so die Bestimmtheit des Gegenstandes ergeben soll. Etwas meinen geschieht also nicht einmal, sondern etwas meinen verweist darauf, schon anderes gemeint zu haben bzw. auch anderes zu meinen. Vom Gemeinten wird gefordert, dass es sich mit anderem Gemeinten in einem System eindeutiger Beziehungen mütze verbinden können. Nur in der damit gegebenen Unterschiedenheit von anderen individuieren wir einen Gegenstand.

Woher kommen nun die Bestimmungen? Aus der Sprache. Für das Verhältnis von Sprache und Gegenstand gilt: „[Die Sprache] gehört zu den Bedingungen seiner nie erschöpften Bestimmtheit selbst“ (PS 23). Das was dem Geltungsanspruch nach gelingen soll, ist somit das sprachliche Bestimmen. In diesem Kontext klärt Hönigswald denn auch, dass das Gemeinte genauer betrachtet Sachverhalte sind (d.h. Objektsetzungen mit ihnen zugeordneten Bestimmungen), ausdrückbar in ganzen Sätzen, nicht Objekte:

Darum kennzeichnet sich der Gegenstand immer auch und notwendig als ‚Sachverhalt‘; es muß von ihm ausgesagt werden können, ‚daß er etwas (irgendwie) ist‘. (PS 254)

Das Herstellen der Beziehung zwischen einer Objektsetzung und Bestimmungen des Objektes ist Urteilen (vgl. PS 54). Das Resultat dieses Urteilens ist das Urteil, d.h. für Hönigswald ein Satz, wobei das Urteil/der bestimmte Satz auftreten kann als Behauptungssatz in einer konstativen Äußerung. Der geurteilte Inhalt kann ebenfalls Inhalt von anderen Satzformen (wie Befehlen) werden. Der Satz kann auch in anderen Sprechakten verwendet werden. Für Gegenständlichkeit besitzt indessen die konstative Rede (der

Behauptungssatz) eine Schlüsselfunktion. Die sprachlichen Bestimmungen, die in solchen Sätzen vorkommen, sollen auf den Gegenstand passen, ihm adäquat sein:

Adäquatheit verkörpert also eine an den sprachlichen Ausdruck jeweils ergehende Forderung, deren Grund in dem kritischen, d.h. die Funktion der Gegenständlichkeit unmittelbar ausprägenden Begriff sprachlicher Verständigung überhaupt zu suchen ist. (PS 99)

Dies leitet dann über auf die erste zentrale Sprachabhängigkeitsthese (1) im Kontext von Hönigswalds Theorie der Verständigung.

## §10 Schlussbemerkung

Hönigswalds Theorie der Unhintergehrbarkeit der Sprache lädt zu einigen Kritiken ein, wie sie auch hier angedeutet wurden. Es zeigt sich allerdings auch einmal mehr, dass Hönigswald hier einige zentrale Thesen der Sprachphilosophie des späten 20. Jahrhunderts antizipiert. Dies betrifft mit seiner Fassung eines Ausdrückbarkeitsprinzips insbesondere Karl-Otto Apels Theorie der Unhintergehrbarkeit der Sprache als vorfindlichem Horizont der Verständigung, in dem sich Welt erschließt.